

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

9. April 2021

Nummer 14

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung

1. Bebauungsplanentwurf

„Stucken II“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf

„Stucken II“

Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Stucken II“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Stucken II“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen und beschließen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 29.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Stucken II“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stucken II“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b BauGB. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 9.897 m² überbaubarer Grundfläche um einen Bebauungsplan der unterhalb des Grenzwertes von 10.000 m² nach § 13 b BauGB bleibt. Daraus ergibt sich, dass das mit diesem Bebauungsplan verbundene Eingriffspotential gering ist. Von einer förmlichen Umweltprüfung kann daher abgesehen werden. Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterlie-

gen, es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen weitere Wohnbauflächen planungsrechtlich gesichert werden. Es ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die Erschließung des Baugebietes Stucken fand Anfang des Jahres 2019 statt. Im März 2021 stehen keine Bauplätze mehr zur Verfügung. 19 Grundstücke sind bereits bebaut. Die restlichen 13 Grundstücke innerhalb des Baugebietes Stucken sind bereits verkauft. Es gilt ein zweijähriger Bauzwang, so dass bis spätestens Ende 2022 alle Grundstücke bebaut sein müssen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor ununterbrochen so hoch, dass die Gemeinde jetzt bereits den nächsten Bauabschnitt planen möchte.

Um die langfristige Siedlungstätigkeit von Langenenslingen zu sichern, beabsichtigt die Gemeinde für den 2. Bauabschnitt, den Bebauungsplan „Stucken II“ aufzustellen. Hierbei macht die Gemeinde Gebrauch von § 13 b BauGB, welcher einen Aufstellungsbeschluss bis spätestens 31.12.2019 erforderlich gemacht hat. Dieser wurde am 09.12.2019 im Gemeinderat gefasst. Im Osten und Norden schließt das Baugebiet nahtlos an bestehende Bebauung an womit die Bedingung des Anschlusses zweifelsfrei gegeben ist. Fristgemäß muss das Bebauungsplanverfahren bis spätestens 31.12.2021 abgeschlossen sein. Damit wäre eine nahtlose Bebauung der Baugebiete „Stucken“ und „Stucken II“ gewährleistet. Das Baugebiet mit insgesamt ca. 31 Grundstücken kann in mehreren Abschnitten umgesetzt werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich fortgeschrieben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf Gemarkung Langenenslingen am südwestlichen Ortsrand. Östlich grenzt der Bebauungsplan an das Wohngebiet „Brechgrube“ an, nördlich an den Bebauungsplan „Stucken“, der überwiegend bereits mit Wohngebäuden bebaut ist und westlich an den Bebauungsplan „L 277 / Wilflinger Straße“ der ein Gewerbegebiet im Westen und ein Mischgebiet im Norden ausweist. Westlich der L 277 befindet sich das bestehende Gewerbegebiet „Esple“ bis „Esple IX“. Südlich des Plangebietes befindet sich die Waldflächen des Eichberg mit der Marienhilfkappelle. Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 3,40 ha

Das Plangebiet wird wie in dem auf Seite 2 abgedruckten Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) mit dem Datum vom 29.03.2021 und der Schriftliche Teil (Teil B 1.) vom 29.03.2021, für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) vom

29.03.2021 und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), mit dem Datum vom 29.03.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltinformationen vom 11.01.2021),

von Montag, dem 19.04.2021 bis Freitag, dem 21.05.2021, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen – Hauptstraße 71, in 88515 Langenenslingen, Zimmer 12 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus ist nach wie vor für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel.Nr. 07376/9690 oder per Email info@langenenslingen.de möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.langenenslingen.de einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **21.05.2021**, Stellungnahmen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel.Nr. 07376/9690 oder per E-Mail info@langenenslingen.de schriftlich an die Gemeindeverwaltung Langenenslingen (Anschrift siehe oben) richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

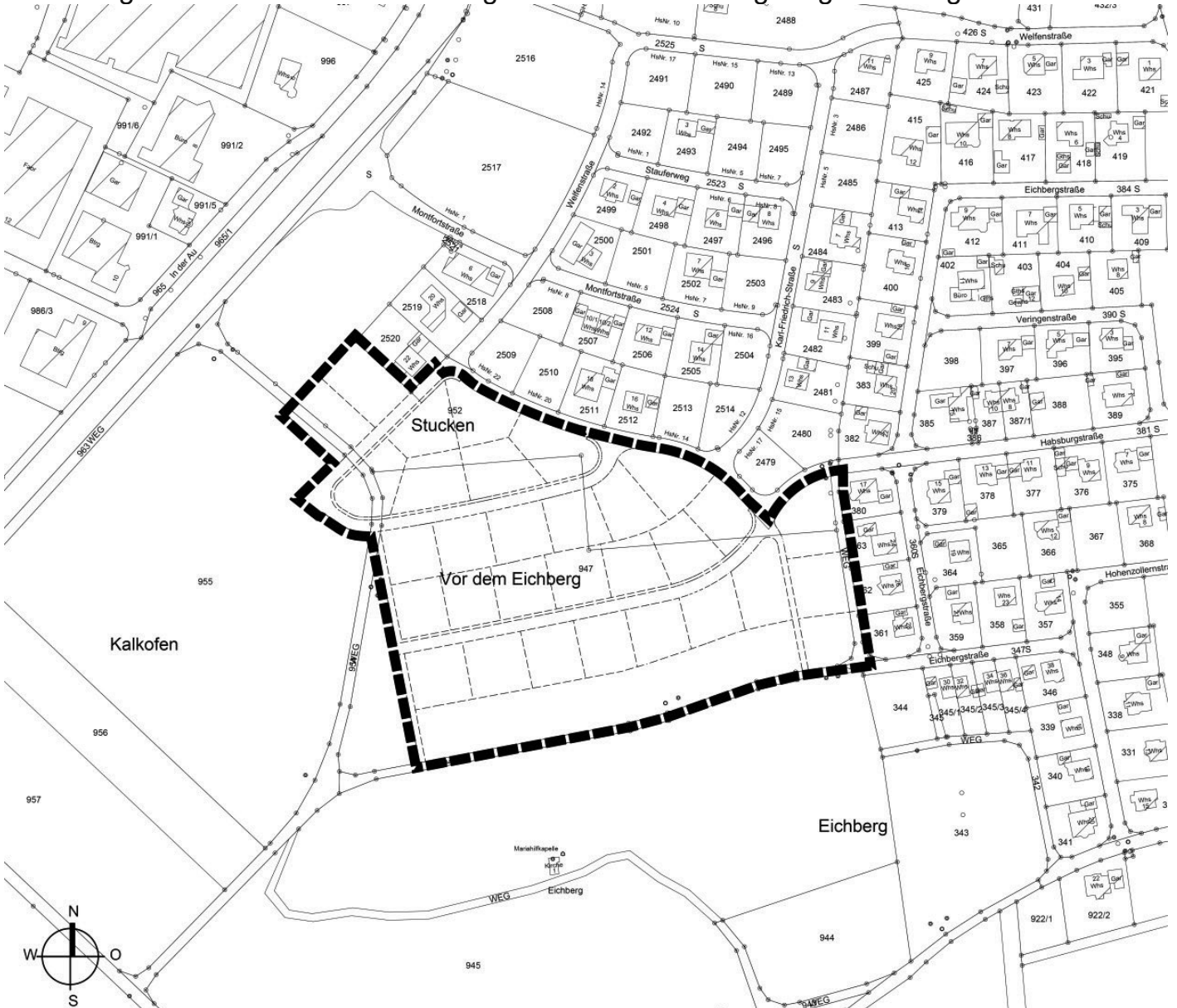
Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Langenenslingen, den 08.04.2021

Andreas Schneider
Bürgermeister

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



DIE GEMEINDE INFORMIERT

Freihalten von Sichtdreiecken beim Anbau von Mais

Die Gemeindeverwaltung hat in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass an Straßen, Kreuzungen und Einmündungen das erforderliche Sichtdreieck nicht eingehalten wird. Neben dem Pflanzenbewuchs in der Ortslage von Privateigentümern, sollten insbesondere auch Landwirte darauf achten, dass beim Anbauen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere beim Maisanbau in Kreuzungsbereichen entlang von klassifizierten Straßen entsprechende Sichtdreiecke freigehalten werden. Da es in der Vergangenheit in Kreuzungsbereichen durch die Anpflanzung von Mais immer wieder zu Sichtbehinderungen und teilweise dadurch auch zu Unfällen gekommen ist, weist die Gemeindeverwaltung bereits jetzt darauf hin, dass entsprechende Flächen bei einer Bepflanzung bzw. Aussaat freigehalten werden müssen. Die Größen der Sichtdreiecke sind insbesondere von der zulässigen Geschwindigkeit und der Verkehrsbedeutung der Straße abhängig. Für das Freihalten von Sichtflächen sind die Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter verantwortlich. Bei einem Unfall kann es zu haftungsrechtlichen Folgen kommen, falls beim Unfallhergang unzureichende Sichtverhältnisse eine Rolle spielten. Daher sollte es im Interesse der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter sein, entsprechende Sichtdreiecke freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung bittet um entsprechende Beachtung.

+++ Ofenfrisches Bauernbrot +++



lecker • duftend • wohlschmeckend

Haben auch Sie Lust auf ein **selbstgebackenes, schmackhaftes Bauernbrot**? Sie können individuell Ihre Mehlsvariationen zusammenstellen und mit Körner, Kartoffeln usw. verfeinern....

Probieren Sie es einfach aus. Weitere Infos erhalten Sie gerne bei den Backfrauen der Gemeinde.

Für Friedingen:
14-tägiger Back-Rhythmus, immer mittwochs
Elvira Failer Tel. 07376/963415

Für Ittenhausen:
14-tägiger Back-Rhythmus, immer freitags
Carmen Fuchsloch Tel. 07376/9104

Traditionelles Brotbacken im Backhaus

In den Ortsteilen Friedingen und Ittenhausen besteht für alle Bürger die Möglichkeit ihr Brot in den gemeindeeigenen Backhäusern backen zu lassen. In den traditionellen Backhäusern wird von den Backfrauen selbstgemachtes Brot gebacken. Für die Kunden besteht die Möglichkeit, deren eigenen zubereiteten Teig zu schmack-

haften Brotlaiben ausbacken zu lassen oder den Backfrauen lediglich die Zutaten zu bringen und ihnen die Herstellung des Teiges zu überlassen. Für das Backen bzw. das Kneten des Teiges wird eine geringe Gebühr fällig. Der Backbetrieb in Ittenhausen ist freitags und in Friedingen mittwochs im zweiwöchigen Turnus. Bei Interesse oder weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an die Backfrauen Frau Fuchsloch aus Ittenhausen und Elvira Failer aus Friedingen oder die jeweiligen Ortsvorsteher wenden.
Abgabe der Zutaten am Vorabend

FUNDSACHEN

Letzte Woche wurde in Wilflingen, Sigmaringer Straße ein Damenfahrrad gefunden.

Der Eigentümer kann sich beim Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376/ 969-12 melden.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Kreisforstamt und das Städtische Forstamt Biberach informieren:

Umweltbewusstes Verhalten in der Natur - diese Regeln gelten jetzt im Wald

Mit dem Frühlingserwachen lockt es wieder zunehmend Erholungssuchende in den Wald. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen angesichts geschlossener Gaststätten und Freizeiteinrichtungen wenig Alternativen für die Freizeit geboten sind. Das Städtische Forstamt Biberach und das Kreisforstamt des Landkreises rufen in einer gemeinsamen Presseerklärung zu umweltbewusstem Verhalten in der Natur auf. Die Leiter der beiden Einrichtungen, Markus Weisshaupt und Hubert Moosmayer, möchten dabei auch an die im Wald geltenden Regeln erinnern. „Als eine Folge der Corona-Pandemie ist an den bevorstehenden Ostertagen mit einem Besucheransturm in den Wäldern zu rechnen“, so beide Forstamtsleiter. „Wir freuen uns, wenn der Wald beliebt ist und sich die Bürgerinnen und Bürger in ihm erholen können“. Spaziergehen, Fahrradfahren und andere Outdoor-Aktivitäten sind ein idealer Ausgleich zu Homeschooling und Webkonferenzen. Nicht nur Familien mit Kindern können die Freiräume in der Natur genießen und die ersten Boten des Frühlings suchen. Die beiden Forstleute freuen sich grundsätzlich über die Aufmerksamkeit, die dem Wald zuteil wird.

Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass der Wald ein Ökosystem ist, das es zu schützen gilt. Deshalb, und um andere Erholungssuchende nicht zu stören, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Daher gibt es einige Regeln, auf die die Forstämter hinweisen möchten.

Die Regeln:

- Hinterlassen Sie den Wald sauber und nehmen Sie alle Abfälle, auch „Biomüll“ mit nach Hause.
- Feuer machen im und am Wald ist verboten. Gleiches gilt für das Rauchen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober.
- Der Wald darf zur Erholung von Fußgängern, Reitern und Radfahrern betreten werden. Autos dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken Sie die Waldeingänge nicht zu und versperren Sie nicht die Wege für Holzfahrwerke und Rettungsfahrzeuge.
- Die Lebensgemeinschaft Wald mit ihren Pflanzen und Tieren ist geschützt. Das Errichten von wilden Grillstellen, Hütten in Schrebergartenmanier und ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Für Waldbesitzer gilt eine Genehmigungspflicht für den Bau von Hütten und Freizeitanlagen.
- Gewerbliche Veranstaltungen im Wald, zum Beispiel auch geführte Wanderungen gegen Entgelt, sind genehmigungspflichtig.
- Allgemein gilt: Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und verhalten Sie sich so, dass andere Menschen, vor allem aber auch Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Das Kreisforstamt informiert:

Verkauf von Reisteilen im Stadtwald Riedlingen und Hospitalwald bei Bingen

Im Rahmen einer Submission verkauft das Kreisforstamt im Stadtwald Riedlingen sowie im Hospitalwald bei Bingen Reisteile. Aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann keine herkömmliche Reisteilversteigerung stattfinden. Interessentinnen und Interessenten können die Kaufangebote schriftlich einreichen.

Informationen hierzu gibt es auf der Homepage der Holzagentur Biberach. Folgender Link führt direkt zu den Unterlagen: <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/holzagentur.html>. Dort sind die Losliste mit den Mindestpreisen, die Lagekarten und ein Formular zur Abgabe eines Angebotes hinterlegt. Die Reisteile können ab sofort besichtigt werden. Für Fragen steht Forstrevierleiter Tobias Lehmann unter der Telefonnummer 0172 7194235 oder der E-Mail-Adresse tobias.lehmann@biberach.de zur Verfügung.

Das Kreisforstamt informiert:

Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

Infolge der außergewöhnlichen Starkschneefälle ist auf der gesamten Waldfläche das Schneebruchholz wegen der erhöhten Käfergefahr zügig aufzuarbeiten. Außerdem ist auch alles sonstige bruttaugliche Holz zu beseitigen. Bis Montag, 26. April 2021 müssen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Biberach dieses Schneebruch- und Scheidholzes sowie des mit Borkenkäfer befallenen Nadelholzes (Überwinterungsbäume) aufarbeiten und abtransportieren. Ist die Abfuhr aus dem Wald innerhalb dieser Frist nicht möglich, sind die käferbefallenen Stämme entweder zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten zu behandeln.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html. Die Amtliche Bekanntmachung ist im Internet unter www.biberach.de/bekanntmachungen einsehbar.

Geflügelpest

Positive Geflügelbestände in ganz Baden-Württemberg - Restriktionsgebiete errichtet und infiziertes Geflügel getötet

Geflügelhalter, die ab 16. März 2021 Hühner aus Bayern oder anderen Bundesländern zugekauft haben oder in deren Beständen plötzlich gesundheitliche Auffälligkeiten auftreten, werden eindringlich gebeten, sich beim Veterinäramt Biberach zu melden, da hier Infektionen nicht auszuschließen sind.

Zusammenhänge mit einem Verteilzentrum in Bayern

Ein größerer Junghennen-Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen hatte seit Mitte März Hühner an zahlreiche Kleinhalter in ganz Baden-Württemberg ausgeliefert. Dadurch kam es in verschiedenen Landkreisen zu Ausbrüchen von Geflügelpest, landläufig auch Vogelgrippe genannt. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen über 60 Geflügelhaltungen im Land.

Am vergangenen Freitag (26. März 2021) ging auch beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landratsamtes Ravensburg die Meldung eines Hobby-Geflügelhalters über sterbende und verendete Hühner ein. Unmittelbare Nachforschungen ergaben, dass mehrere Privathalter am Freitag, 19. März 2021 Hühner aus einem Verteilzentrum in Bayern bezogen hatten und dort Zusammenhänge mit dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen bestehen. Die amtstierärztlichen Bestandsuntersuchungen ergaben in drei betroffenen Ställen den Verdacht auf die hochansteckende Geflügelpest. Am Samstag, 27. März 2021 wurden insgesamt 30 Hühner aus fünf betroffenen Beständen getötet und unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Nun werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von insgesamt zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In diesen müssen Geflügelhalter entsprechende Maßnahmen treffen, unter anderem die Aufstallung (Stallpflicht) des Geflügels.

Im Landkreis Biberach ist dem Veterinäramt noch kein Betrieb mit Anzeichen von Geflügelpest gemeldet worden. Dennoch zeigt sich das Veterinäramt höchst besorgt, denn es ist wahrscheinlich, dass Privathalter aus dem Landkreis Biberach ebenfalls Geflügel über das Verteilzentrum in Bayern erhalten haben.

Bei den betroffenen Beständen in ganz Baden-Württemberg handelt es sich um Kontaktbetriebe und diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkauf von Geflügel aus dem Betrieb in Nordrhein-Westfalen. Bei anderen Geflügelhaltern besteht daher kein erhöhtes Risiko eines Eintrags.

Das Risiko eines Eintrags durch Wildvögel in eine Geflügelhaltung hat sich aufgrund der Situation nicht verändert. Daher wird derzeit vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch von landesweiten oder landkreisbezogenen Maßnahmen abgesehen.

Hintergrund:

Geflügelpest (Aviäre Influenza), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Wirt in wilden Wasservögeln hat. In den vergangenen 20 Jahren gab es in Mittel- und Osteuropa immer wieder Geflügelpestausrüche, so zuletzt seit Anfang des Jahres in mehreren Bundesländern mit Schwerpunkt im Nord- und Ostdeutschland; bei diesem Geschehen waren auch Wildvögel in Baden-Württemberg stark betroffen.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich. Weitere Informationen gibt es auch auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Institutes: www.fli.de

Registrierungspflicht für Geflügelhalter:

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kleinstbestände mit nur einem oder wenigen Tieren der Veterinärbehörde bekannt sein müssen und verpflichtet sind, ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt registrieren zu lassen. Formulare zur Meldung befinden sich auf der Internetseite des Landratsamtes.

Kontakt:

Kreisveterinäramt

Telefon 07351 52 6180

Mail vetamt@biberach.de

Web: <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisveterinaeramt.html>

Für allgemeine Fragen wird beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ein Bürgertelefon eingerichtet.

VERSCHIEDENES

Die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

ist ein kommunaler Zusammenschluss von 59 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus mit derzeit 20 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Schwarzdeckenbau In Vollzeit ab sofort:

- > **Fertigerfahrer (m/w/d)**
- > **Walzenfahrer (m/w/d)**
- > **Bohlenbediener (m/w/d)**

Sie suchen eine regionale Arbeitsstelle mit geregelter Arbeitszeit, leistungsgerechter Entlohnung und haben bereits Berufserfahrung im Bereich Schwarzdeckenbau, kennen den Umgang mit Baumaschinen, dann bewerben Sie sich bis zum **30.04.2021** unter:

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim

Rückfragen gerne unter: Telefon 07371-9330-25

oder E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Covid-19-Schnelltestzentrum Riedlingen

Lassen Sie sich testen!

Die Stadt Riedlingen bietet ab sofort an zwei Wochentagen Corona-Schnelltests an:

Jeweils samstags und mittwochs werden die Schnelltests im eigens dafür eingerichteten Testzentrum in der Versteigerungshalle Riedlingen, Alte Unlinger Str. 7, durchgeführt.

Wer sich krank fühlt oder bereits Symptome wie Fieber, Husten, etc. aufweist, kann nicht getestet werden!

Nächste Termine:

- **Mittwoch, 07.04.2021 von 17:00 - 19:00 Uhr**
- **Samstag, 10.04.2021 von 10:00 - 14:00 Uhr**
- **Mittwoch, 14.04.2021 von 17:00 - 19:00 Uhr**
- **Samstag, 17.04.2021 von 10:00 - 14:00 Uhr**

- **Ohne Voranmeldung**
- **Bitte Wartezeit einrechnen**
- **Bitte das Registrierungsformular ausgefüllt mitbringen**

Bitte nutzen Sie das auf der Homepage der Stadt Riedlingen bereitstehende Registrierungsformular (http://www.riedlingen.de/Home/Aktuelles+_+Karriere/Coronavirus.html).

Es liegt außerdem im Riedlinger Rathaus auf und kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Angesprochen werden sollen mit dem Testangebot der Stadt Riedlingen gemäß der nationalen Impfstrategie insbesondere

Personen, die mit vulnerablen Menschen in Kontakt sind (z.B. pflegende Angehörige),

- **Personen, die aus beruflichen oder privaten Gründen ein erhöhtes Infektionsrisiko haben,**
- **Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie**
- **Beschäftigte in der Jugendhilfe**

Lehrer/innen und Erzieher/innen sollen auch weiterhin die entsprechenden betrieblichen Testmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Über die nationale Teststrategie hinaus bietet die Stadt Riedlingen allen Bürgerinnen und Bürgern von Stadt und Vereinbarter Verwaltungsgemeinschaft (VG) einen Test an.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag „Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern“

Zum Thema „Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 15. April 2021 um 16.30 Uhr statt. In diesem Vortrag möchten die Referentinnen Claudia Bösch und Petra Hybner, Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt Biberach, Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten notwendiges Wissen für die ersten Schritte bei Pflegebedürftigkeit aufzeigen.

Bei der Beratung im Pflegestützpunkt geht es sehr häufig um die Fragen, wann, wo und wie wird ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt und wie geht es danach weiter? Wie kann ich mich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten, welche Unterlagen sind notwendig und welche Begutachtungs-Richtlinien wendet der Medizinische Dienst an? Anhand des Pflegeprotokolls des Pflegestützpunktes werden die Begutachtungskriterien des Medizinischen Dienstes erläutert und die Pflegesituation eingeschätzt. Die Fortsetzung der Vortragsreihe folgt am Donnerstag, 20. Mai 2021 mit dem Thema „Der Pflegegrad liegt vor - Welche Leistungen stehen mir nun zu?“. Zum Abschluss wird am Mittwoch, 16. Juni 2021 das Thema „Zu Hause pflegen gut organisiert – so kann es gelingen“ aufgegriffen.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter pflegestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.



Stadt Riedlingen Landkreis Biberach

Die Stadt Riedlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Stadtbauamt einen

Architekt / Ingenieur Hochbau (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Planung und Durchführung städtischer Baumaßnahmen
- Vorbereitung und Betreuung von Planungsleistungen Dritter
- Mitwirken bei der Bauleitplanung
- Vertretung des Bauverständigen

Die konkrete Abgrenzung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurswesen oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im Bauplanungsrecht sowie HOAI, VOB, VOL
- Kenntnisse in gängigen EDV-Programmen, wünschenswert CAD(Allplan)- sowie GIS-Kenntnisse
- Souveränes und selbstsicheres Auftreten
- Selbstständiges Arbeiten im Team
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aufzubereiten und zusammenzufassen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten

- Einen vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich in einem Team mit gutem Arbeitsklima
- Eine Beschäftigung nach TVöD bis Entgeltgruppe 11
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **30.04.2021** per E-Mail an personalamt@riedlingen.de oder schriftlich an **Stadt Riedlingen, Personalamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen**.

Für einen ersten Kontakt und Austausch steht Ihnen gerne Wolfgang Weiß, Leiter Stadtbauamt, telefonisch unter 07371/183-20 gerne zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen beim Girls´Day am 22. April mit dabei

In diesem Jahr präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen am Girls´Day ein abwechslungsreiches Programm für junge Mädchen und Frauen, die sich über Berufsbilder jenseits von den traditionell geprägten Geschlechterrollen informieren wollen. Coronakonform findet die Veranstaltung online statt, eine Anmeldung ist erforderlich. Wer plant und baut Radwege? Wer achtet darauf, dass Pflanzen und Tiere am Gewässer geeigneten Raum zum Leben finden? Wer kontrolliert, ob in der Zahnpasta wirklich so viel drin ist, wie draufsteht? Oder wie wird man Eichbeamtin?

Diese Fragen werden am **22. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr** beim Online-Girls´Day von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen beantwortet. Anders als in den vergangenen Jahren wird in diesem Jahr nicht vor Ort eingeladen, sondern in einer Videokonferenz wird die bunte Mischung von Berufsbildern der Behörde vorgestellt. Eine gute Gelegenheit für Mädchen der Klassen 5 bis 10, einen Einblick in spannende Berufsbilder jenseits von klassischen Geschlechterrollen zu bekommen. Interessierte Mädchen können sich bis 11. April 2021 online unter www.girls-day.de anmelden. Dort im „Girls´Day Radar“ das Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen suchen und anmelden. **Link zum Angebot:** <https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/wirindmittendrin-spannende-einblicke-in-eine-vielseitige-allround-behoerde>
Für Fragen steht Sabine Mecke unter bfc@rpt.bwl.de bzw. unter Telefonnummer 07071/757-3074 gerne zur Verfügung.

Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.

Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an.

Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten.

Zusätzlich wird einmal im Monat eine Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am **Dienstag, 13. April 2021 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich.

Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.

Anmeldung: Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V., Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32

Seniorenakademie-Donau-Oberschwaben

Finanz- und Vermögensstrategie für jedes Lebensalter

Die nächste Veranstaltung der Seniorenakademie-Donau-Oberschwaben greift ein interessantes Thema auf: Es geht um private Vermögensanlagen und Finanzstrategien.

Private Geld- und Vermögensanlagen sollten der jeweiligen Lebensphase angemessen sein und persönlichen Wertvorstellungen entsprechen. DIE optimale Vorgehensweise gibt es dabei nicht. Es geht um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer Renditeerwartung, einem bestehenden Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnis sowie persönlichen Ansprüchen und Motiven.

Der Vortrag - mit Einladung zur Diskussion - stellt das Spektrum privater Anlagen vor und beschreibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die Lebensphasen.

Referent Prof. Dr. Thomas Schempf lehrt an der SRH Fernhochschule-The Mobil University als Professor für Finanzwirtschaft.

Termin: Mittwoch, 14. April 2021, 14.30 - 16.00 Uhr, Gebühr 10 Euro. Aufgrund der Corona-Situation findet die Veranstaltung über Zoom statt. Sie erhalten nach der Anmeldung den Zugangslink.

Anmeldung über Tel. 07371-4549050 oder

E-Mail@seniorenakademie-donau-oberschwaben.de

SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen

Dr. Matthias Baumann ist Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie in den SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen. Der Klinikname wird um „Sporttraumatologie“ erweitert.

Dr. Matthias Baumann übernimmt heute, am 1. April 2021, die chefarztliche Leitung der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie in den SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen. Der gebürtige Stuttgarter ist Facharzt für Chirurgie sowie Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit der Weiterbildung für Spezielle Unfallchirurgie. Der 49-jährige Mediziner verfügt u. a. über die Zusatzqualifikationen Sportmedizin, Notfallmedizin/Leitender Notarzt, Alpinmedizin und ist ATLS Provider (Schockraummanagement schwerverletzter Patienten).

Der neue Chefarzt ist auf die klinischen Schwerpunkte Unfallchirurgie und Ellenbogenchirurgie spezialisiert. Hinzu kommt die Sporttraumatologie, die auf die Diagnose und Behandlung von Verletzungen und degenerativen Erkrankungen als Folge sportlicher Aktivitäten ausgerichtet ist. Dies ist für Freizeit- und Profisportler gleichermaßen interessant, denn das Ziel der Sporttraumatologie besteht darin, dass die Patienten ihren Sport weiterhin auf einem hohen Niveau ausüben können.

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Herrn Manfred Josef Mahlenbrei, Andelfingen am 08. April zum 70. Geburtstag,

Herrn Horst Winand, Andelfingen am 12. April zum 85. Geburtstag,

Frau Ilse Kästle, Andelfingen am 12. April zum 70. Geburtstag,

Herrn Hermann Fritz Schwald, Langenenslingen am 15. April zum 90. Geburtstag.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen,

Tel. 07376/872 490 - 0 Zentrale/ - 41 Pfarrbüro

Fax: 07376/ 872 490 - 45

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Mittwoch, 07. April 2021 - Freitag, 16. April 2021

Mittwoch, 07. April 2021

17.30 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Langenenslingen	Heilige Messe

Donnerstag, 08. April 2021

18.00 Uhr	Wilflingen	Heilige Messe
-----------	------------	---------------

Freitag, 09. April 2021

17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz
18.00 Uhr	Emerfeld	Heilige Messe

Samstag, 10. April 2021

18.00 Uhr	Andelfingen	Vorabendmesse
18.00 Uhr	Wilflingen	Vorabendmesse

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit, Weißer Sonntag, Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

09.00 Uhr	Emerfeld	Heilige Messe
09.00 Uhr	Egelfingen	Heilige Messe
10.15 Uhr	Dürrenwaldstetten	Heilige Messe
10.15 Uhr	Billafingen	Heilige Messe
10.15 Uhr	Friedingen	Wortgottesfeier
10.15 Uhr	Langenenslingen	Wortgottesfeier
12.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz

Montag, 12. April 2021

09.00 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
-----------	-----------------	------------

Dienstag, 13. April 2021

19.00 Uhr Dürrenwaldstetten Heilige Messe

Mittwoch, 14. April 2021

17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz
 17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz
 18.00 Uhr Egelfingen Heilige Messe

Donnerstag, 15. April 2021

18.00 Uhr Friedingen Heilige Messe

Freitag, 16. April 2021

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz
 17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz
 18.00 Uhr Billafingen Heilige Messe

Wir haben eine neue Telefonanlage. So können Sie uns erreichen:

Zentrale Rufnummer der Seelsorgeeinheit Langenenslingen
 +49 (0) 7376 872 490 - 0

Zentrales Fax der Seelsorgeeinheit Langenenslingen
 +49 (0) 7376 872 490 - 45

Durchwahlen:

Büro Wilflingen:

Frau Anita Oder +49 (0) 7376 872 490 - 21
 Frau Julia Schneider +49 (0) 7376 872 490 - 22
 Fax in Wilflingen +49 (0) 7376 872 490 - 29

Büro Andelfingen

Herr Klaus-Jürgen Kauss +49 (0) 7376 872 490 - 31

Pfarrbüro Langenenslingen

Frau Biffar +49 (0) 7376 872 490 - 41
 Pfarrer Herr Klaus Sanke Wohnung +49 (0) 7376 872 490 - 42
 Pfarrer Herr Klaus Sanke mobil +49 (0) 7376 872 490 - 43

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
 PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL**

Evang. Pfarramt Plummern,
Pfarräckerweg 1, 88499 Riedlingen,
Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Sonntag, 11. April 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Plummern



LANGENENSLINGEN



Musikverein Langenenslingen e.V.

Musikverein Langenenslingen e.V. – Altmaterialsammlung (Selbstanlieferung) am 10.04.2021

Der Musikverein Langenenslingen sammelt am Samstag, den **10. April 2021** von **9:00 bis 16:00 Uhr** wieder Altmaterial. Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen kann die Altmaterialsammlung ausschließlich in Form von Selbstanlieferung stattfinden. Hierfür werden Container beim Sportplatzgelände in Langenenslingen bereitgestellt, in die das Altmetall und Altpapier abgeladen werden können.

Wir bitten Sie, bei der Anlieferung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Als Altmetall wird gesammelt:

Eisen und Metallteile, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Herde, Tanks, Fässer, Bleche, Wäschespinnen, Autoteile wie z.B. Auspuffanlagen, Dachrinnen, Zaunteile, Fahrräder, Ofenrohre, Antennen, Gussrohre, evtl. auch mit geringen Anhaftungen wie Holz, Kunststoff, Gummi. Keine Autowracks!

Nicht verwendbar:

Anlieferung mit Restinhalten von Heizöl, Motoröl, Treibstoffen aller Art, Farbe, Chemikalien, Kühlschränke, Druckbehälter, Gasflaschen, Spraydosen, Autobatterien, Radios, Fernseher.

Als Altpapier wird gesammelt:

Haushaltspapier:

Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher

Mischpapier:

Akten, Briefpapier, Briefumschläge, Schulhefte, Bücher, EDV-Papier, Reißwolfpapier, Tapetenbücher, Büropapierabfälle, Schuhschachteln, Eierschachteln, Papiersäcke, Papiertüten, Geschenkpapier, Selbstdurchschreibepapier, Formulare, etc.

Kartonagen:

Wellpappe, Graukarton, braunes Packpapier

Bitte halten Sie die verschiedenen Papiersorten getrennt.

Der Musikverein Langenenslingen bedankt sich für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Mittwoch, 07. April 2021

17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Heilige Messe
 Wir beten für Siegfried Miller und Angehörige, Rosalina und Remigio Santos, Rita und Josef Selg

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit

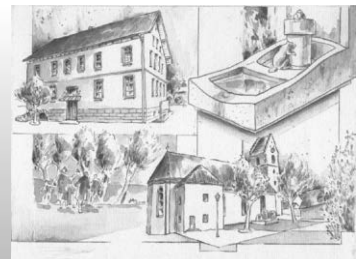
10.15 Uhr Wortgottesfeier
 12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 12. April 2021

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 14. April 2021

17.30 Uhr Rosenkranz



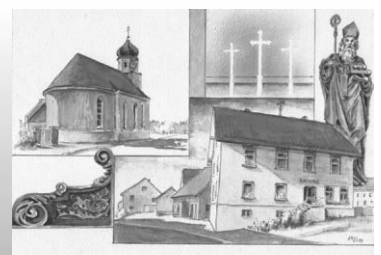
ANDELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Samstag, 09. April 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse



BILLAFINGEN

Altpapiersammlung

der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 17. April 2021 siehe Egelfingen

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Heilige Messe

Freitag, 16. April 2021

18:00 Uhr Heilige Messe



DÜRRENWALDSTETTEN

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 13. April 2021

19:00 Uhr Heilige Messe

Wir beten zu den Schutzengeln



EGELFINGEN



**Trachtenkapelle
Egelfingen-Emerfeld e.V.**

Altpapiersammlung der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 17. April 2021

Am Samstag den 17. April 2021 führt die Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld die nächste Altpapiersammlung in den Orten Billafingen, Egelfingen und Emerfeld durch. Gesammelt wird Haushaltspapier. Dabei bitte beachten, dass sich keine Kunststoffe, Folien, Fensterkuvert und andere papierfremde Bestandteile darunter befinden. Zusätzlich werden Kartonagen gesammelt, darunter fallen auch braunes Packpapier, Wellpappe, Graukartons und Papiersäcke.

Wir werden natürlich die von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus einhalten. Aus diesem Grund bitten wir die Bewohner der drei Gemeinden ihr Altpapier bereits am Freitag den 16.04.2021 bereit zu legen und bei der Abholung am Samstag keinen Kontakt zu den Abholenden aufzunehmen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe, und bitten Sie Ihr anfallendes Altpapier auch in Zukunft für die nächsten Sammlungen zu sammeln.

Bleiben Sie alle Gesund.

Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.

Vorstandsteam Matthias Metzger Maik Schweizer Claus Fritz

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Mittwoch, 07. April 2021

17:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09. April 2021

17:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14. April 2021

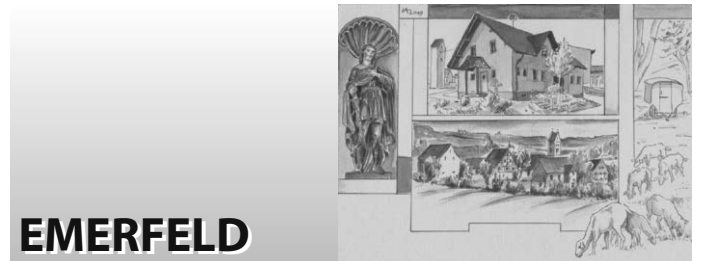
17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Josef Schönberger

Freitag, 16. April 2021

17:00 Uhr Rosenkranz



EMERFELD

Altpapiersammlung

der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 17. April 2021
siehe Egelfingen

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 09. April 2021

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Josefine, Karl und Walter Stehle, Karl Otto Götz, Magdalena Götz, Familie Widmer und Familie Kern-Maier

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 16. April 2021

17:30 Uhr Rosenkranz



FRIEDINGEN



Musikverein Friedingen e.V.

Altpapiersammlung

Altpapiersammlung ist am Donnerstag, den 15.4.2021.

Die nächste Altpapier- und Alteisensammlung findet dann im November statt. Bitte stellen Sie das Altpapier am Donnerstag den 15.4.2018 ab 18 Uhr bereit.

Es werden gesammelt:

Haushaltspapier:

Kataloge, Prospekte, Telefonbücher, Zeitungen, Zeitschriften

Kartonagen:

Braunes Packpapier, Wellpappe und Grau-Kartons.

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Sonntag, 11. April 2021, 2. Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 15. April 2021

18:00 Uhr Heilige Messe



ITTENHAUSEN

Illegale Bauschuttablagerung im OT Ittenhausen

Auf dem Lagerplatz für Lesesteine im Ortsteil Ittenhausen im Gewann Fässler wurde illegal Bauschutt abgeladen.

Es handelt sich um Betonbruch, Waschbetonplatten, Natursteinplatten von einer größeren freitragenden Treppe und Fensterrahmen.

Die Verwaltung wurde am 24.03.2021 darüber informiert. Der wahrscheinliche Abladezeitraum müsste in der Zeit davor vom 13.03.-21.03.2021 liegen.

Die erforderliche sachgerechte Entsorgung verursacht Kosten, welche von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Die Verwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger für sachdienliche Hinweise sich unter der Tel. 07376-96910 zu melden.



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Donnerstag, 08. April 2021

18:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 09. April 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst

116 117

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610

- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 09. April 2021

Strüb Apotheke, Veringenstadt, Tel: 07577 7326

Samstag, 10. April 2021

Marien Apotheke, Mengen, Tel: 07572 1020

Sonntag, 11. April 2021

Apotheke St. Michael, Hohentengen, Tel: 07572 711588

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen

Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe „cura-familia“

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien

Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und

Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0

Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: <http://www.vinzenz-von-paul.de>

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen

Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr,

Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten
Mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr
Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Samstag, 10. April 2021

Musikverein Langenenslingen e.V.
Altmaterialsammlung (Selbstanlieferung) 9:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 15. April 2021

Musikverein Friedingen e.V.
Altpapiersammlung ab 18:00 Uhr

Freitag, 16. April 2021

PAPIERABFUHR

Samstag, 17. April 2021

Musikverein Wilflingen e.V.
Altpapier- und Alteisensammlung ab 9:00 Uhr

Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.
Altpapiersammlung

Montag, 19. April 2021

ABFUHR GELBER SACK

Donnerstag, 21. April 2021

MÜLLABFUHR

Montag, 26. April 2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERTATS

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0
Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro



Für kranke Kinder nur das Beste.

Nichts ist so wichtig wie die Gesundheit unserer Kinder. Bethel investiert deshalb in ein familiengerechtes Kinderzentrum – mit einer Medizin der kurzen Wege und mehr Platz für Familien. Bitte helfen Sie uns, die bestmögliche Versorgung unserer Kinder auf Jahrzehnte zu sichern – mit Ihrer Spende!

Spendenkonto (IBAN):

DE48 4805 0161 0000 0040 77

Stichwort: KINDGESUND

Spenden Sie online:

www.kinder-bethel.de

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bethel 

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-72**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

21	17	3	18	20	8	16		15		9	17	9	7	23	14	17	
17		19			20	12	23	20		8			23			4	17
6		19	17	7	8		3		14	17	7	4	20	5	5	19	8
17	19	7	17		8	17	14	4	20	15	19			19			2
	9		8		20		17		12	21		21	20	19	12	7	19
19	23	15	2	19	7	18	15	17	8	17	4		2			19	
	15		19		20		15		7		19	21	23	7	17	4	
21	20	16	19		15	4	20	8	17		10	17			17	4	9
	16		7	11	15	15			2	7	20	14	14	20	8	23	
20	19	7	19		20		21	17	23	15		7		13	1	21	
		20		17		20		1			8	19	15	20	4	12	20
5	11	4	20	3		2	20	12	3	19		8		3	17		2
19		19		17	2	20		17	20	7	4	19	3		5	2	23
3	17	2	11		18	19	22	19	7	2	19		19	12	19		8
1		19	15	1	12			19		15	7		9	17	8	21	
12	20	4	19	8		18	11	7	14	19		15	9	23	3	17	4
19	12	19	16	19	21												
8			20		23	8											
	4	20	21	17	4	19											

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15 S
- 16
- 17 A
- 18
- 19
- 20
- 21 M
- 22
- 23 I
- 24 *
- 25 *
- 26 *

frisch & gesund

Gleiche Zahlen bedeuten gleiche Buchstaben.
 Durch Ausprobieren ist jeder Zahl ein Buchstabe zuzuordnen und in die Grafik einzutragen, sodass ein vollständiges Rätsel entsteht.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
M	A	I	S																						

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Taxi - Service Kuchelmeister GmbH
07572 - 76 79 700
Knebelstraße 12
72516 Scheer-Heudorf
info@taxi-kuchelmeister.de
www.taxi-kuchelmeister.de

Wir bewegen Menschen - Aktivvoll und Kompetent!

Testen auch Sie den Kompetenten Rundum-Service

Taxi- und Mietwagenservice	Kurier- und Botendienst
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten	Flughafenstransfer
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten	In- und Auslandsfahrten
Besorgungsfahrten aller Art	24 - Stunden-Service
Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten	Vertragspartner aller Kassen



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 - 11

www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

www.duv-wagner.de